



GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Gemeindeverwaltung · Postfach 1140 55253 Budenheim

Ratsmitglied
Herr Roland Barnstorff
Mombacher Straße 24
55257 Budenheim

Dienstgebäude : Berliner Str. 3
55257 Budenheim
Auskunft erteilt : Bürgermeister Hinz
Zimmer-Nr. : 18
Telefon-Durchwahl : 06131/299-101
E-Mail-Adresse : stephan.hinz@budenheim.de

Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben v. : 07.01.2026
Aktenzeichen : 901-11

Budenheim, 4. Februar 2026

Anfrage vom 07.01.2026 betreffend „Rechtmäßigkeit der Verlängerung der Vereinbarung „0 Euro Samstag“ für das Jahr 2026 und zur haushaltsrechtlichen Deckung der hierfür entstehenden Ausgaben“

Sehr geehrter Herr Barnstorff,

zu der von Ihnen gestellten Anfrage vom 07.01.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkungen:

Im Zuge der Überlegungen zur Stärkung des ÖPNV-Angebots wurde bereits im Jahre 2024 über die Einführung des sogenannten Projekts „0-Euro-Samstag“ mit den entsprechenden ÖPNV-Aufgabenträgern (MVG und RNN) diskutiert.

Schließlich konnte in diesen Verhandlungen erreicht werden, dass dieses Projekt Ende 2024 auch für Budenheim eingeführt wird mit der Maßgabe, dass das Projekt aus Haushaltssmitteln der Gemeinde bezuschusst wird.

Der Gemeinderat hat sodann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 die Ausbringung von Haushaltssmitteln für das Projekt beschlossen; das Projekt startete bereits am Samstag, 07.12.2024.

Hierfür wurde bei Produktkonto 5115.54150000 im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 3.400 Euro veranschlagt, der sich aus den Aufwendungen für Dezember 2024 in Höhe von 481 Euro sowie 2.904 Euro für das 1. Halbjahr 2025 zusammensetzte.

Mithin wurden für diesen Zeitraum 3.385 Euro verausgabt, die Aufwendungen lagen damit im Rahmen des Ansatzes. Da eine große Akzeptanz des „0-Euro-Samstag“ bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Budenheim bereits zu Beginn des Jahres 2025 feststellbar war hat der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Fraktionen in weiteren Verhandlungen mit der RNN vereinbart, dass das Projekt zu denselben Konditionen bis zum Jahresende fortgeführt wird.

Eine entsprechende Unterrichtung der Fraktionen hierüber erfolgte in der Ältestenratssitzung am 19.05.2025 unter TOP 8 „Verschiedenes“, Ziffer 6. Nachstehend wird der entsprechende Auszug aus der Sitzungsniederschrift wiedergegeben:

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 7.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon
06139/299-0
Bitte Durchwahl benutzen
Internet-Adresse:
<http://www.budenheim.de>

Telefax
06139/299-301

Konten der Gemeindekasse
51535 Budenheimer Volksbank (BLZ 550 613 03) 123 30-606 Postgiroamt Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60)
122879018 Mainzer Volksbank (BLZ 551 900 00) 140000225 Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20)

E-Mail-Adresse:
info@budenheim.de

„Fraktionsvorsitzender Gores erkundigt sich, ob das 0€-Ticket am ersten Samstag im Monat verlängert wird, Bürgermeister Hinz bestätigt, dass die Verlängerung erfolgt und das 0 €-Ticket weiterhin angeboten wird. Zudem informiert er darüber, dass am 20.05.2025 eine Vorstandssitzung der MVG stattfindet, in der unter anderem auch über eine mögliche Anpassung der Waben beraten wird.“

Dementsprechend hat der Bürgermeister die für das 2. Halbjahr erforderlichen Mitteln gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim überplanmäßig bewilligt. In analoger Anwendung dieser Rechtsvorschrift wurde sodann auch über die Fortführung des Projektes über das Jahr 2025 hinaus verhandelt, da der Bürgermeister aus der Bürgerschaft einen großen Zuspruch erfahren hat.

Die nun bis zum 30.06.2026 abgeschlossene Vereinbarung sieht eine Bezuschussung des Projektes unter Berücksichtigung einer Preisanpassung von 2,1% (von 2.904 Euro auf 2.964 Euro) für das 1. Halbjahr 2026 vor; dieser Betrag wird in den Haushaltsentwurf für 2026 eingestellt.

Ob über diesen Zeitpunkt hinaus das Projekt verlängert wird ist im Rahmen der Haushaltplanberatungen für 2026 zu entscheiden. Denn die Konditionen würden sich verändern; anstelle der pauschalen Bezuschussung erfolgt die Abrechnung mittels „Fahrscheinerwerb“ analog des zwischen RNN und der Stadt Ingelheim abgeschlossenen Vertrages.

Dies vorausgeschickt werden die gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Ziff. 1 a) und b) - Rechtsgrundlage und Verfahren der Entscheidung

Ergibt sich aus dem letzten Absatz der Vorbemerkungen.

Ziff. 2 - Höhe der finanziellen Verpflichtung

Zu a) Ergibt sich aus dem letzten Absatz der Vorbemerkungen.

Zu b) Bei diesem Projekt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde; hierüber bestand im Rahmen der Haushaltplanberatungen für das Jahr 2025 auch nie ein Zweifel.

Die Kommunalaufsicht hat dies auch explizit im Genehmigungsbescheid über die Hauptsatzung für 2025 vom 28.04.2025 (Seite 4) festgestellt; über den Genehmigungsbescheid wurden die Gemeinderatsmitglieder per Email am 30.04.2025 unterrichtet.

Gleichwohl bestand seitens der Ratsfraktionen ein großes Interesse daran, das Projekt fortzusetzen (vgl. Ausführungen unter den Vorbemerkungen mit Blick auf die erwähnte Ältestenratssitzung am 19.05.2025).

Ziff. 3 – Haushaltsrechtliche Deckung / Herkunft der Mittel

Zu a) Im Haushaltsentwurf 2026 wird ein Betrag in Höhe von 2.964 Euro bei Produktkonto 5115.5415 veranschlagt; ergänzend wird auf die Ausführungen unter Vorbemerkungen verwiesen. Es gilt das im Haushaltsrecht verankerte Gesamtdeckungsprinzip.

Zu b) Die Mittel sind zunächst außerplanmäßig gemäß § 7 der Hauptsatzung seitens des Bürgermeisters bewilligt worden.

Zu c) Im Vergleich zum Projekt „Verkehrskonzept“ sind die im Rahmen des Projektes „Null-Euro-Samstag“ entstehenden Kosten überschaubar; unabhängig von der Tatsache, dass die Kommunalhaushalte bundesweit „Not leiden“ und daher freiwillige Leistungen grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen sind.

Ziff. 4 a) und b) – Gleichbehandlung freiwilliger Leistungen / Prioritätensetzung

Ergibt sich bereits aus den Ausführungen unter Vorbemerkungen sowie Ziff. 3 c). Letztlich trifft der Gemeinderat die Entscheidungen, welche Mittel in welcher Höhe im Gemeindehaushalt 2026 veranschlagt werden; allerdings bedarf dieser der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Ziff. 5 – Information des Rates

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2025 wurde unter TOP 14 d) über den Antrag der FREIEN WÄHLER bezüglich „Prüfung der Einführung eines Innerortstarifs bei den Buslinien 80 und 68 für das Gemeindegebiet Budenheim“ beraten.

Hierzu hat der Unterzeichner grundsätzlich Stellung genommen und erklärt, dass er bereits mehrere Gesprächstermine bei den Verkehrsträgern und der Kreisverwaltung unternommen hat mit dem Ziel, günstigere ÖPNV-Tarife für Budenheim zu erreichen, was bislang allerdings nicht zum Erfolg führte.

In diesem Zusammenhang wurde von ihm auch berichtet, dass zumindest der „0-Euro-Samstag“ über den 31.12.2025 hinaus unter den seitherigen Konditionen (Festbetragsbezuschussung) fortgesetzt werden kann und er dies anstrebt. Diesbezüglich gab es keine Rückfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder, so dass hiernach der entsprechende Vertrag als Geschäft der laufenden Verwaltung abgeschlossen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

